



# Gemeinde Aitern

## Jahresabschluss 2023

## Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 11.09.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.822.264,60
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.772.324,40
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>49.940,20</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	1.290,57
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	102,77
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>1.393,34</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>51.333,54</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.745.562,74
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.563.727,94
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>181.834,80</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	262.359,35
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.945,92
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>21.413,43</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>203.248,23</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.668,20
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>41.668,20</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>161.580,03</b>
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	7.637,93
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>328.632,73</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>153.942,10</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>482.574,83</b>

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	7,997,261,57
3.3	Finanzvermögen	588.779,93
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>8.586.041,50</b>
3.7	Basiskapital	4.469.376,07
3.8	Rücklagen	604.650,29
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	3.073.341,20
3.11	Rückstellungen	22.014,31
3.12	Verbindlichkeiten	369.817,24
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>8.586.041,50</b>

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	5
Vorwort .....	6
Aitern in Zahlen.....	7
Rechenschaftsbericht .....	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage .....	8
Ausblick.....	10
Ergebnisrechnung.....	11
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses .....	22
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	26
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen .....	35
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	36
Finanzrechnung .....	37
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen .....	45
Investitionen .....	47
Bilanz.....	57
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	57
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	61
Berichtigung der Eröffnungsbilanz .....	75
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten .....	75
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	75
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	76
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre .....	76
Anhang .....	77
Organe der Gemeinde Aitern.....	77
Anlagen .....	78
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	78
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	79
Anlage 3: Schuldenübersicht .....	80
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss .....	82
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	83
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität .....	84
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen .....	85

## *Abkürzungsverzeichnis*

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftsteuergesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

## Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Aitern ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2022 vor. Es handelt sich um den sechsten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen ganzheitlichen Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Aitern.

Erfreulich ist, dass es im achten „doppischen“ Haushaltsjahr wiederum gelungen ist einen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden. Im Sonderergebnis wurde ebenfalls ein Überschuss erwirtschaftet.

Erfreulich ist auch die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität). Diese schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden und die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 21. Juni 2024

Meike Schelshorn, Rechnungsamt

## Aitern in Zahlen

- **Einwohner zum 30.06.2022** 518
- **Gemarkungsgröße** 921 ha
  - davon Forstbetriebsfläche (Stand 2019) 181 ha
    - davon Holzbodenfläche (Stand 2019) 178 ha
  - davon (kommunale) Weidefläche 139 ha



- **Kommunaler Finanzausgleich**
  - Steuerkraftmesszahl 510.742
  - Bedarfsmesszahl 852.265
  - Schlüsselzahl 341.523
  - Sockelgarantie 617
  - Familienleistungsausgleich 29.895
  - Kindergartenförderung 27.154
  - Kleinkindbetreuung 44.468
  - Integrationslastenausgleich 0
  - Steuerkraftsumme 748.328
  - Steuerkraftsumme je Einwohner 1.444,65

## Rechenschaftsbericht

### Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

### Wirtschaftliche Lage

Im Ergebnishaushalt war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 6.455 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** wird ein Überschuss von 51.333,54 € ausgewiesen. Das ist eine Verbesserung von 44.878,54 €. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie Mehreinnahmen in dem Bereich der Zuweisungen und Zuwendungen aus dem FAG. Jedoch stehen den Mehreinnahmen auch Mehraufwendungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Des Weiteren wurden die Umlagen (aufgabenbezogene und allgemeine) an den GVV Schönau wesentlich günstiger abgerechnet als veranschlagt (Gemeinde Aitern: Minderaufwand von 12.503,44 €).

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Geplant war ein Defizit (ohne kalk. Kosten und ohne Steuerungs- und Serviceleistungen) von 190,00 €. Im Abschluss 2023 wird erfreulicherweise ein Überschuss von 42.354,74 € ausgewiesen.

Im Sonderergebnis wird ein Überschuss von 1.393,34 € ausgewiesen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich positiv. Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 181.834,80 € ausgewiesen werden. Damit konnten die Tilgungsleistungen von 41.668,20 € bedient werden (Mindestzahlungsmittelüberschuss). Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug 21.413,43 €. Die Investitionen konnten somit über den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Unter Einbeziehung des Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von 7.637,93 € konnte ein Zahlungsmittelbestand von 482.574,83 € ausgewiesen werden. Die Ausstattung an liquiden Mitteln kann als gut zu bezeichnet werden.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme vermindert sich um 343.032,77 € auf 8.586.041,50€.

Das Sachvermögen auf der **Aktivseite** nahm um 441.240,01 € ab. Es wird nun mit 7.997.261,57 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die planmäßigen Abschreibungen betrug 212.406,12 €. Die Vorräte nahmen um 9.643,63 € ab.

Das Finanzvermögen stieg, insbesondere durch die Zunahme der liquiden Mittel, auf 588.779,93 €. Davon entfallen 15.540,35 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 47.509,56 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 43.155,19 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 482.574,83 €.

Auf der **Passivseite** wird das Eigenkapital mit 5.074.026,36 € ausgewiesen. Davon entfallen 4.469.376,07 € auf das Basiskapital, 565.662,07 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie 38.988,22 € auf die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Die Überschüsse im ordentlichen Ergebnis und Sonderergebnis wurden den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 166.816,00 €. In der Bilanz werden Sonderposten mit einem Restbuchwert von 3.073.341,20 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 416.659,63 €. Das sind 29.045,38 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 369.817,24 €. Dazu kommen noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 45.607,57 € und sonstige Verbindlichkeiten mit 1.234,82 €.

### *Ausblick (Stand 15.08.2024)*

Zum Haushaltsjahr 2024 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt keine verlässlichen Prognosen treffen.

Die Gewerbesteuer liegt aktuell 18.000 € unter dem Plan.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land ist mit Mindererträgen von rund 12.000 € zu rechnen.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Aitern ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein minimales Defizit im ordentlichen Ergebnis von 300,00 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aufgrund der verzögerten Abrechnung durch FBG keine Aussage zum Forstergebnis 2024 getroffen werden.

Gravierende Abweichungen zum Haushaltsplan 2023 sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Im Haushaltsplan 2024 ist ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von 235.661 € veranschlagt.

Um die kommunalen Aufgaben auch langfristig erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

## Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	637.302,72	610.035	596.160,43	13.875	0	0,00	13.875	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	470.280,86	492.980	665.847,09	172.867-	0	0,00	172.867-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	164.406,51	166.910	164.051,45	2.859	0	0,00	2.859	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	294.423,31	291.500	274.710,95	16.789	0	0,00	16.789	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	112.723,13	82.650	106.056,57	23.407-	0	0,00	23.407-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.284,70	14.700	645,00	14.055	0	0,00	14.055	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3,95	0	3,14	3-	0	0,00	3-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.892,67	16.005	14.789,97	1.215	0	0,00	1.215	0,00
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.703.317,85</b>	<b>1.674.780</b>	<b>1.822.264,60</b>	<b>147.485-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>147.485-</b>	<b>0,00</b>
12	-	Personalaufwendungen	209.988,01-	217.100-	186.533,25-	30.567-	0	0,00	30.567-	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	405,00-	405	0	0,00	405	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.127,88-	352.145-	484.275,39-	132.130	0	17.530,00-	114.600	0,00	
15	-	Abschreibungen	211.228,87-	214.045-	212.406,12-	1.639-	0	0,00	1.639-	0,00	
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.774,45-	6.515-	3.346,69-	3.168-	0	0,00	3.168-	0,00	
17	-	Transferaufwendungen	721.871,56-	793.580-	782.371,97-	11.208-	0	0,00	11.208-	0,00	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.348,97-	84.940-	102.985,98-	18.046	0	0,00	18.046	0,00	
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.468.339,74-</b>	<b>1.668.325-</b>	<b>1.772.324,40-</b>	<b>103.999</b>	<b>0</b>	<b>17.530,00-</b>	<b>86.469</b>	<b>0,00</b>	
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>234.978,11</b>	<b>6.455</b>	<b>49.940,20</b>	<b>43.485-</b>	<b>0</b>	<b>17.530,00-</b>	<b>61.015-</b>	<b>0,00</b>	
21	+	Außerordentliche Erträge	102,77	0	1.290,57	1.291-	0	0,00	1.291-	0,00	
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	19,36-	0	102,77	103-	0	0,00	103-	0,00	
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Sonderergebnis</b>	<b>83,41</b>	<b>0</b>	<b>1.393,34</b>	<b>1.393-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>1.393-</b>	<b>0,00</b>	
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>235.061,52</b>	<b>6.455</b>	<b>51.333,54</b>	<b>44.879-</b>	<b>0</b>	<b>17.530,00-</b>	<b>62.409-</b>	<b>0,00</b>	
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
27		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	234.978,11-	6.455-	49.940,20-	43.485	0	0,00	43.485	0,00	
31		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	83,41-	0	1.393,34-	1.393	0	0,00	1.393	0,00	

**Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4				
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.601,96	2.250	225.770,38	223.520-	0	0,00	223.520-	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.887,50	9.875	6.253,68	3.621	0	0,00	3.621	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	140,00	100	723,76	624-	0	0,00	624-	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.283,12	8.400	7.810,05	590	0	0,00	590	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.828,43	14.700	645,00	14.055	0	0,00	14.055	0,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	3,95	0	3,14	3-	0	0,00	3-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	386,09	300	366,37	66-	0	0,00	66-	0,00
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>26.131,05</b>	<b>35.625</b>	<b>241.572,38</b>	<b>205.947-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>205.947-</b>	<b>0,00</b>
12	-	Personalaufwendungen	73.957,12-	79.900-	36.538,44-	43.362-	0	0,00	43.362-	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.230,24-	63.605-	293.672,55-	230.068	0	0,00	230.068	0,00
15	-	Abschreibungen	10.647,26-	14.320-	10.762,97-	3.557-	0	0,00	3.557-	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	299,95-	250-	309,04-	59	0	0,00	59	0,00
17	-	Transferaufwendungen	1.311,34-	675-	805,50-	131	0	0,00	131	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.954,34-	43.100-	50.022,52-	6.923	0	0,00	6.923	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	174.400,25-	201.850-	392.111,02-	190.261	0	0,00	190.261	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	148.269,20-	166.225-	150.538,64-	15.686-	0	0,00	15.686-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	169.742,31	120.735	93.317,85	27.417	0	0,00	27.417	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	83.030,88-	34.180-	56.452,24-	22.272	0	0,00	22.272	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	276,77-	310-	318,40-	8	0	0,00	8	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	86.434,66	86.245	36.547,21	49.698	0	0,00	49.698	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	61.834,54-	79.980-	113.991,43-	34.011	0	0,00	34.011	0,00

**Kostenstellen des Teilhaushalt 1**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2023	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	46.402,71	-46.402,71	-46.413,96	-89,60	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	2.530,14	-2.530,14	-2.383,35	-4,60	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	382,84	9.450,88	-9.068,04	-9.925,38	-19,16	-9.074,45	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	767,63	-767,63	-770,39	-1,49	-822,50	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	353,97	-353,97	-1.256,36	-2,43	-379,77	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	225,05	-225,05	-373,91	-0,72	-225,05	0,00
11220501	Gemeindekasse	3,17	309,12	-305,95	-295,99	-0,57	-305,95	0,00
11220701	Vollstreckung	366,34	0	366,34	385,50	0,74	366,34	0,00
11249201	Rathaus	233.776,41	267.952,61	-34.176,20	-805,30	-1,55	-58.009,19	0,00
11249202	Waaghäuschen	0,00	408,04	-408,04	-187,40	-0,36	-444,83	0,00
11249203	Milchhäuschen	0,00	130,55	-130,55	-113,81	-0,22	-141,08	0,00
11250300	Werkhof Aitern	2.824,86	26.162,80	-23.337,94	-64.499,00	-124,52	-8.434,03	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	1.075,00	0,00	1.075,00	1.075,00	2,08	1.069,73	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	0,00	14,12	-14,12	579,07	1,12	-15,26	0,00
12600101	Feuerwehr Aitern	3.143,76	37.403,40	-34.259,64	-23.283,92	-44,95	-37.575,39	0,00
<b>THH1</b>		<b>241.572,38</b>	<b>392.111,02</b>	<b>-150.538,64</b>	<b>-148.269,20</b>	<b>-286,23</b>	<b>-113.991,43</b>	<b>0,00</b>

**Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	7.562,18	3.000	7.309,36	4.309-	0	0,00	4.309-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	107.507,40	188.720	127.844,11	60.876	0	0,00	60.876	0,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	157.519,01	157.035	157.797,77	763-	0	0,00	763-	0,00
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	294.283,31	291.400	273.987,19	17.413	0	0,00	17.413	0,00
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	104.440,01	74.250	98.246,52	23.997-	0	0,00	23.997-	0,00
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	456,27	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	17.506,58	15.705	14.329,60	1.375	0	0,00	1.375	0,00
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>689.274,76</b>	<b>730.110</b>	<b>679.514,55</b>	<b>50.595</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>50.595</b>	<b>0,00</b>
12	-	Personalaufwendungen	136.030,89-	137.200-	149.994,81-	12.795	0	0,00	12.795	0,00
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	405,00-	405	0	0,00	405	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.897,64-	288.540-	190.602,84-	97.937-	0	17.530,00-	115.467-	0,00
15	-	Abschreibungen	200.581,55-	199.725-	201.643,04-	1.918	0	0,00	1.918	0,00
17	-	Transferaufwendungen	229.589,10-	242.575-	255.196,29-	12.621	0	0,00	12.621	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.394,63-	41.840-	52.898,46-	11.058	0	0,00	11.058	0,00

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	799.493,81-	909.880-	850.740,44-	59.140-	0	17.530,00-	76.670-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	110.219,05-	179.770-	171.225,89-	8.544-	0	17.530,00-	26.074-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	12.226,82	18.460	9.901,78	8.558	0	0,00	8.558	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	201.964,01-	241.790-	155.900,08-	85.890-	0	0,00	85.890-	0,00
27	-	kalkulatorische Kosten	12.297,78-	12.210-	12.189,74-	20-	0	0,00	20-	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	202.034,97-	235.540-	158.188,04-	77.352-	0	0,00	77.352-	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	312.254,02-	415.310-	329.413,93-	85.896-	0	17.530,00-	103.426-	0,00

**Kostenstellen des Teilhaushalts 2**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2023	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Grundschule Aitern	11.772,20	28.914,67	-17.142,47	-30.479,54	-33,09	-17.466,07	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	19.720,04	-19.720,04	-7.040,20	-38,07	-19.720,04	0,00
26200401	Förderung der Musik	0,00	683,50	-683,50	-633,80	-1,32	-683,50	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	4.825,58	-4.825,58	-4.515,18	-9,32	-5.323,16	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	0,00	0,00	-30,00	0,00	0,00	0,00
28100103	Kapelle Rollsbach	0,00	1.884,03	-1.884,03	-1.495,27	-3,64	-2.117,37	0,00
31400701	Anschlussunterbringung von Flüchtlingen	0,00	0,00	0,00	456,27	0,00	0,00	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	874,40	-874,40	-892,00	-1,69	-878,60	0,00
31800801	Seniorenarbeit	193,02	1.556,51	-1.363,49	-1.501,12	-2,63	-1.461,62	0,00
36509101	Kindergarten Aitern	114.106,43	149.516,63	-35.410,20	-22.247,39	-68,36	-52.572,12	0,24
36509102	Auswärtige Kinderbetreuung	0,00	810,66	-810,66	-558,50	-1,56	-810,66	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	-4,80	0,00	0,00	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	256,00	-256,00	-256,00	-0,49	-276,66	0,00
42400101	Freibad Schönau	0,00	21.572,87	-21.572,87	-14.622,49	-41,65	-21.572,87	0,00
42410101	Belchenhalle Aitern	37.999,10	67.469,41	-29.470,31	-14.487,48	-56,89	-49.697,67	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	541,18	-541,18	-1.501,96	-1,04	-541,18	0,00
42410103	Mehrzweckhalle	0,00	23.638,13	-23.638,13	-24.699,04	-45,63	-23.638,13	0,00
42410201	Bolzplatz Aitern	0,00	57,47	-57,47	-50,08	-0,11	-69,81	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	-1.428,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Gutachterausschuss	0,00	230,66	-230,66	-499,91	-0,45	-249,27	0,00
53100101	Stromversorgung	9.084,98	0,00	9.084,98	10.078,80	17,54	9.084,98	0,00
53300101	Wasserversorgung	157.276,85	130.150,86	27.125,99	44.366,76	52,37	-20.989,87	0,00

53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37,50	0,00
53800101	Ortskanalisation	128.523,26	34.293,11	94.230,15	93.671,70	181,91	90.710,20	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	90.710,20	-90.710,20	-91.382,47	-175,12	-90.710,20	0,00
54100101	Gemeindestraßen	42.265,63	48.622,47	-6.356,84	-7.584,28	-12,27	-37.870,62	0,00
54100201	Verkehrsausstattung	1.205,51	11.022,32	-9.816,81	-9.964,85	-18,95	-14.746,50	0,00
54100301	Grün an Straßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke	302,22	1.261,48	-959,26	-959,26	-1,85	-1.508,03	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer	0,00	542,50	-542,50	-120,00	-1,05	-998,77	0,00
54500201	Winterdienst	2.680,09	35.947,45	-33.267,36	-27.555,40	-64,22	-38.990,63	1.393,10
54700101	Buswartehäuschen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-67,50	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	368,80	-368,80	0,00	-0,71	-503,57	0,00
55100201	Spielplätze	115,00	862,33	-747,33	430,01	-1,44	-1.085,51	0,00
55100202	Freizeitanlagen	0,00	41,21	-41,21	-90,01	-0,08	-43,09	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	-3.115,00	0,00	-22,63	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	18.515,08	-18.515,08	-19.748,93	-35,74	-18.515,08	0,00
55400201	Ausgleichsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55500101	Gemeindewald Aitern	112.023,47	69.668,73	42.354,74	47.665,53	81,77	24.696,90	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	1.001,15	1.881,08	-879,93	-378,59	-1,70	-5.405,47	0,00
57500201	Tourismus GVV	57.383,76	65.367,90	-7.984,14	-7.186,70	-15,41	-7.984,14	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	3.581,88	18.933,18	-15.351,30	-11.859,87	-29,64	-17.348,17	0,00
THH2		679.514,55	850.740,44	-171.225,89	-110.219,05	-330,55	-329.413,93	1.393,34

**Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	629.740,54	607.035	588.851,07	18.184	0	0,00	18.184	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	358.171,50	302.010	312.232,60	10.223-	0	0,00	10.223-	0,00
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	94,00	94-	0	0,00	94-	0,00
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>987.912,04</b>	<b>909.045</b>	<b>901.177,67</b>	<b>7.867</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>7.867</b>	<b>0,00</b>
15	-	Abschreibungen	0,06-	0	0,11-	0	0	0,00	0	0,00
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.474,50-	6.265-	3.037,65-	3.227-	0	0,00	3.227-	0,00
17	-	Transferaufwendungen	490.971,12-	550.330-	526.370,18-	23.960-	0	0,00	23.960-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	65,00-	65	0	0,00	65	0,00
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>494.445,68-</b>	<b>556.595-</b>	<b>529.472,94-</b>	<b>27.122-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>27.122-</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>493.466,36</b>	<b>352.450</b>	<b>371.704,73</b>	<b>19.255-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>19.255-</b>	<b>0,00</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	103.025,76	136.775	109.132,69	27.642	0	0,00	27.642	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>103.025,76</b>	<b>136.775</b>	<b>109.132,69</b>	<b>27.642</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>27.642</b>	<b>0,00</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>596.492,12</b>	<b>489.225</b>	<b>480.837,42</b>	<b>8.388</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>8.388</b>	<b>0,00</b>

**Kostenstellen des Teilhaushalts 3**

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2023	Ordentliches Ergebnis 2022	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	897.908,90	526.435,29	371.473,61	493.672,09	717,13	477.568,65	0,00
61103049	Jagdpacht (BgA)	3.268,77	0,00	3.268,77	3.268,77	6,31	3.268,77	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	3.474,50	-3.474,50	-3.474,50	-6,71	0,00	0,00
THH3		901.177,67	529.472,94	371.704,73	493.466,36	716,73	480.837,42	0,00

## Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2022	2021	2020
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.393,34	49.940,20	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-49.940,20			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.393,34				
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	515.721,87	37.594,88	4.469.376,07
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	49.940,20		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		1.393,34	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorrträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	565.662,07	38.988,22	4.469.376,07
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	565.662,07	38.988,22	4.469.376,07
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			0,00
17	Endbestände	565.662,07	38.988,22	4.469.376,07

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2023** war ein **positives Gesamtergebnis von 6.455 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 51.333,54 €** und ist somit 44.878,54 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 49.940,20 €** und einem **Sonderergebnis von 1.393,34 €**.

Damit war es der Gemeinde Aitern möglich die Netto-Abschreibungen im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2023 einen Stand von 565.662,07 € aus.

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 31.12.2023 einen Stand von 38.988,22 € aus.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 43.485,20 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

#### Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
55200101	Gewässerschutz	-10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	Unterhaltungsaufwendungen	-10.000,00 €
5450201	Winterdienst	-39.265,00 €	-33.267,36 €	5.997,64 €	Aufwend. Sach- u. Dienstleistungen Aufw. Verbrauch Vorräte	-8.575,73 € 2.093,94 €
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	-97.325,00 €	-90.710,20 €	6.614,80 €	Zuweisungen an Zweckverbände	6.614,80 €
55500101	Gemeindewald	-190,00 €	42.354,74 €	42.544,74 €	Zuweisungen Land Erträge aus Verkauf Holzerntekosten	-15.761,61 € -22.689,10 € -5.316,63 €
12600101	FFW Aitern	-47.225,00 €	-34.259,64 €	12.965,36 €	Aufw. sonstige Sach- und Dienstl. Besondere Aufw. Beschäftigte Aus- und Fortbildung	-8.145,84 € -1.235,34 € -3.514,58 €

**Negative Planabweichungen:**

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
36509101	Kindergarten Aitern	-10.780,00 €	-35.410,20 €	-24.630,20 €	Zuweisung Land Personalkosten	+15.555,50 € +9.963,58 €
61100001	Steuern, Zuwei- sungen, Umla- gen	486.155,00 €	477.568,65 €	-8.586,35 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land	-6.789,55 € 26.320,10 € -10.222,60 €

**Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:  
Ertragslage**

Kennzahl	Einh.	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	80.711,23	234.978,11	49.940,20	111.120,00	109.775,00	90.235,00
Betrag je Einwohner	€/EW	153,74	463,47	96,41	214,52	211,92	174,20
Aufwandsdeckungsgrad	%	105	116	103	107	107	106
<b>1.1 Steuerkraft -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	389546,71	504.503,10	382.022,55	415.800,00	417.400,00	406.180,00
Betrag je Einwohner	€/EW	741,99	995,08	737,50	802,70	805,79	784,13
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	26	34	22	27	26	25
<b>1.2 Betriebsergebnis -netto-</b>							
absoluter Betrag	€	-308.835,48	-269.524,99	-332.082,35	-304.680,00	-307.625,00	-315.945,00
Betrag je Einwohner	€/EW	-588,26	-531,61	-641,09	-588,19	-593,87	-609,93
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%	-21	-18	-19	-19	-19	-19
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	22.225,38	83,41	1.393,34	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	102.936,61	235.061,52	51.333,54	111.120,00	109.775,00	90.235,00

## Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

## Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-4.999,11	-5.000,00	-4.999,11	-0,89
30120000	Grundsteuer B	-63.323,62	-63.510,00	-64.488,99	978,99
30130000	Gewerbesteuer	-157.347,01	-105.730,00	-112.519,55	6.789,55
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-357.427,61	-386.020,00	-359.699,90	-26.320,10
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-9.739,38	-9.085,00	-9.896,71	811,71
30320000	Hundesteuer	-4.152,00	-4.155,00	-3.811,00	-344,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-10.969,99	-6.410,00	-10.717,17	4.307,17
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-29.344,00	-30.125,00	-30.028,00	-97,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-358.171,50	-302.010,00	-312.232,60	10.222,60
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-108.757,40	-190.970,00	-353.614,49	162.644,49
31470000	Zuweisungen lfd. Zwecke von priv.	-1.351,96	0,00	0,00	0,00
31480000	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	-2.000,00	0,00	0,00	0,00
31610000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Bund	-1.205,51	-1.210,00	-1.205,51	-4,49
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-140.524,81	-143.125,00	-139.492,26	-3.632,74
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen Kommunen	-60,97	-60,00	-60,96	0,96
31614000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen sonst. öffentl. Bereich	-583,71	-585,00	-583,71	-1,29
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen private Unternehmen	-530,89	-535,00	-530,89	-4,11
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-70,07	-70,00	-403,82	333,82
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-21.430,55	-21.325,00	-21.774,30	449,30
33110000	Verwaltungsgebühren	-140,00	-100,00	-190,00	90,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-238.167,37	-256.290,00	-239.436,00	-16.854,00
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	1.908,86	0,00	20.105,45	-20.105,45
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0-3 Jährigen	-4.170,00	-8.110,00	-5.116,00	-2.994,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-53.854,80	-27.000,00	-50.074,40	23.074,40
34110000	Mieten und Pachten	-9.284,27	-9.400,00	-8.811,20	-588,80
34210000	Erträge aus Verkauf	-100.791,01	-72.250,00	-94.939,10	22.689,10
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.647,85	-1.000,00	-2.306,27	1.306,27
34810000	Erstattungen vom Land	-938,43	0,00	0,00	0,00

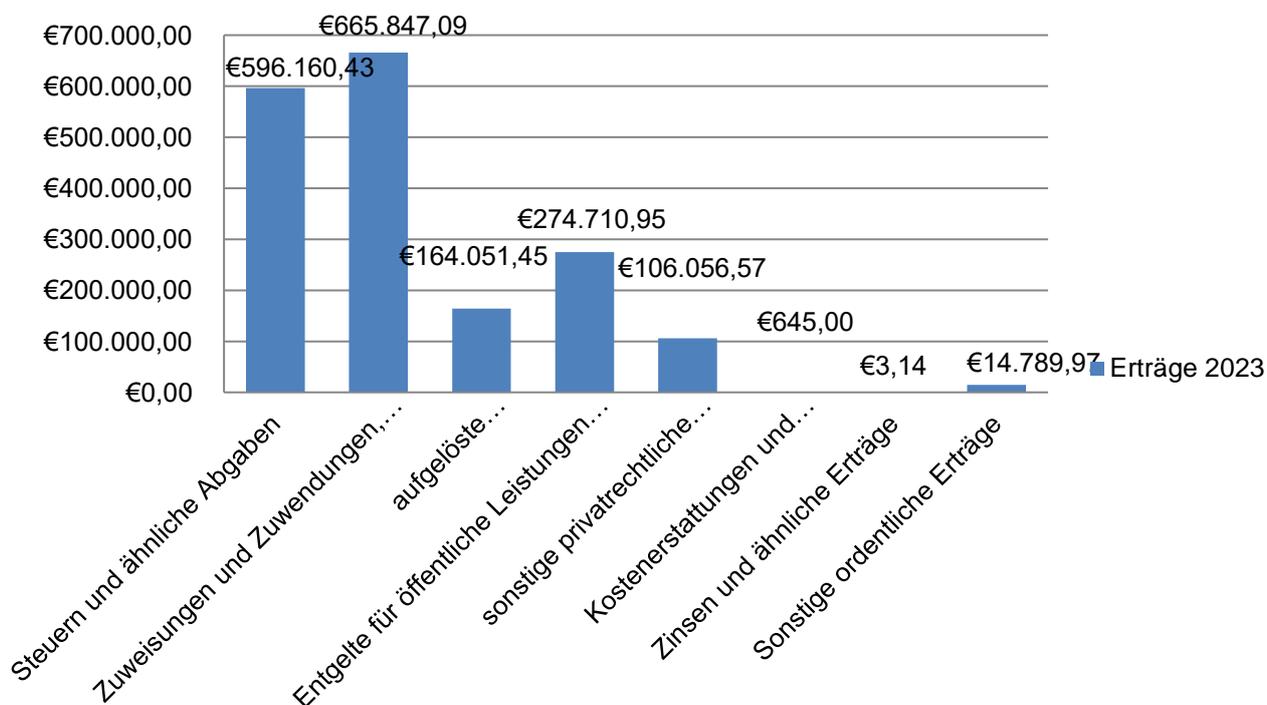
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-5.346,27	-14.700,00	-645,00	-14.055,00
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-3,95	0,00	-3,14	3,14
35110000	Konzessionsabgaben	-10.078,80	-10.080,00	-9.084,98	-995,02
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-386,00	-300,00	-366,34	66,34
35622000	Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	56,00	-56,00
35620300	Verspätungszuschlag	0,00	0,00	-150,00	150,00
35710000	Auflösung sonstige Sonderposten (Spenden)	-2.764,55	-2.775,00	-2.764,55	-10,45
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	-4.663,23	-2.850,00	-2.480,07	-369,93
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,09	0,00	-0,03	0,03
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>		<b>-1.703.317,85</b>	<b>-1.674.780,00</b>	<b>-1.822.264,60</b>	<b>147.484,60</b>

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 1.674.780,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.822.264,60 € lag somit 147.484,60 € über dem Planansatz.

**Die ordentlichen Erträge 2023 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:**



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbesteuer** lag 112.519,55 über dem Ansatz von 105,730,00 €. Hier sind Mehrerträge von 6.789,55 € zu verzeichnen.

Aufgrund des geringeren Steueraufkommens im Land, waren die Zuweisungen aus dem FAG deutlich geringer als erwartet. Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** konnten statt der veranschlagten 386.020,00 € nur 359.699,90 € vereinnahmt werden, so dass eine Planunterschreitung von 26.320,10 € zu verzeichnen ist.

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 302.010,00 € um 10.222,60 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg auf 1.812,68 € je gewichteten Einwohner.

Bei den **Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land** werden Mehrerträge von 162.644,49 € ausgewiesen. Davon entfallen 223.160,38 € auf den Zuschuss für die Rathaussanierung, diese Maßnahme musste aufgrund der überörtlichen Prüfung umgebucht werden, sowie 15.761,61 € im Bereich des Forst für die Maßnahme „klimaangepasstes Waldmanagement“. Mindererträge sind unter den Positionen Kinderbetreuung 15.550,50 € und Ortskanal 63.550,00 €.

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** (Wasser und Abwasser) sind Mindererträge in Höhe von 21.548,76 € zu verzeichnen. Mehrerträge sind im Bereich der Kinderbetreuung 3.506,00 € und Belchenhalle 655,00 € auszuweisen.

Bei den **Rückstellungen für Benutzungsgebühren** werden aufgrund nicht durchgeführter EKVO Maßnahme, eine Gebührenrückstellung in Höhe von 20.105,45 € zurückgestellt.

Bei den **Zweckgebundenen Abgaben** wurden 23.074,40 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Kurtaxe

Bei den **Erträgen aus Verkauf** wurden 22.689,10 € mehr vereinnahmt als veranschlagt. Grund hierfür ist die positive Entwicklung des Gemeindewaldes.

Bei den **Erstattungen von Gemeinden und GV** werden Mindererträge von 14.055,00 € ausgewiesen. Der Werkhofmitarbeiter hat die Gemeinde Aitern zum 30.06.2023 verlassen und keine Tätigkeiten mehr in der Gemeinde Utzenfeld ausgeführt.

**Ordentliche Aufwendungen**

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	148.672,08	150.700,00	130.781,90	19.918,10
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	14.687,52	15.100,00	15.100,44	-0,44
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	14.028,68	14.100,00	11.839,79	2.260,21
40310000	Sozialversicherungsbeiträge Beamte	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	32.417,23	32.200,00	27.764,62	4.435,38
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	182,50	1.300,00	1.046,50	235,50
41120000	Versorgungsaufwendungen Beschäftigt	0,00	0,00	405,00	-405,00
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	9.278,04	9.800,00	267.024,72	-257.224,72
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	40.421,14	105.920,00	33.295,30	90.154,70
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.907,36	5.950,00	2.885,19	3.064,81
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	8.970,89	7.950,00	8.082,70	-132,70
42310000	Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.400,72	29.250,00	20.603,35	8.646,65
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	4.162,41	1.040,00	3.248,52	-2.208,52
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	499,03	770,00	691,00	79,00
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	1.022,56	1.030,00	1.113,70	-83,70
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	364,32	580,00	720,95	-140,95
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	3.897,72	4.415,00	4.679,77	-264,77
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	340,71	345,00	340,71	4,29
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und	1.007,83	1.200,00	1.311,61	-111,61
42510000	Haltung von Fahrzeugen	10.841,70	6.670,00	2.665,06	4.004,94
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.582,62	11.350,00	10.014,66	1.335,34
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.318,40	5.640,00	2.324,26	3.315,74
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.064,85	1.550,00	1.121,60	428,40
42715550	Holzerntekosten (A)	37.606,31	50.460,00	45.143,37	5.316,63
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	2.289,26	2.400,00	642,93	1.757,07
42720000	Aufwendungen für EDV	160,90	250,00	19,99	230,01
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	1.664,36	900,00	1.160,51	-260,51
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	1.511,44	1.500,00	721,87	778,13
42750000	Lernmittel	1.639,34	1.500,00	1.745,68	-245,68

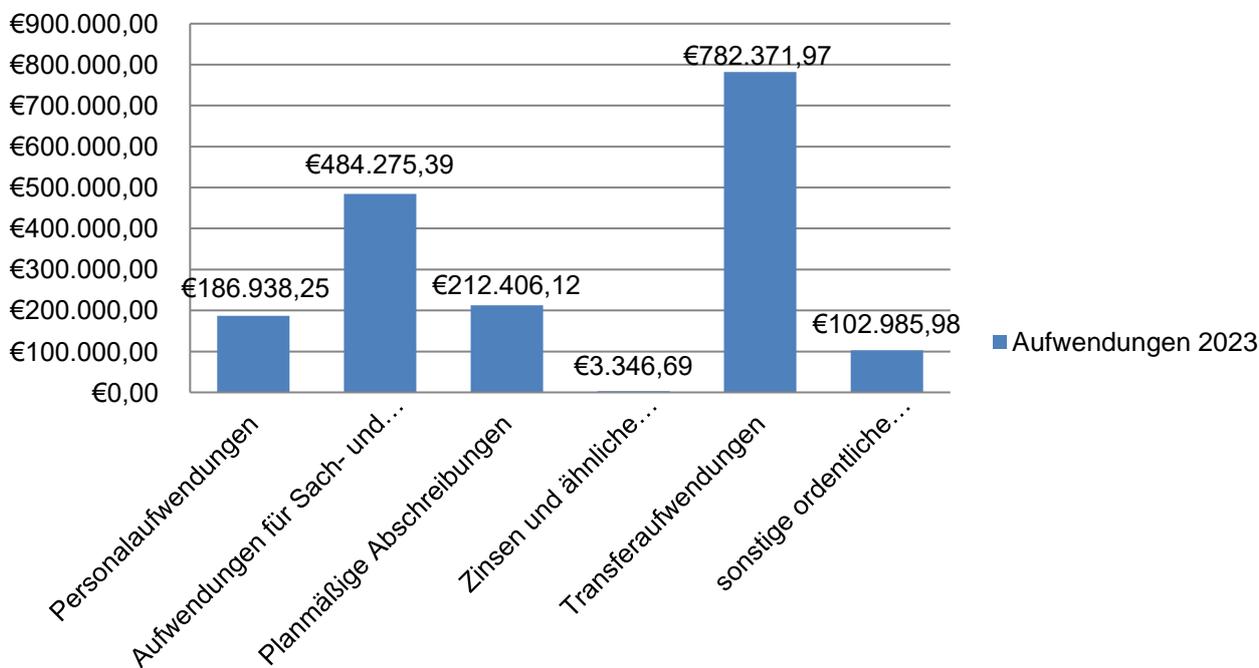
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
42760000	Besondere schulische Aufwendungen	762,80	500,00	853,46	-353,46
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	3.090,96	4.450,00	3.149,55	1.300,45
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	9.825,22	9.530,00	11.444,32	-1.914,32
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	46.496,99	87.195,00	59.270,61	27.924,39
47130000	AfA auf Gebäude	47.391,09	50.320,00	47.036,63	3.283,37
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	140.497,01	140.520,00	140.497,10	22,90
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	19.832,35	19.835,00	19.903,84	-68,84
47160000	AfA auf Fahrzeuge	1.683,53	1.690,00	1.683,52	6,48
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.824,33	1.680,00	3.284,92	-1.604,92
47220100	Ausbuchung Kleinbeträge	0,56	0,00	0,11	-0,11
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.388,45	6.065,00	3.037,65	3.027,35
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	86,05	200,00	0,00	200,00
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	296,00	250,00	305,90	-55,90
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	3,95	0,00	3,14	-3,14
43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	14.622,49	21.000,00	21.572,87	-572,87
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	204.927,95	211.485,00	223.596,52	-12.111,52
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	11.350,00	10.765,00	10.832,40	-67,40
43410000	Gewerbesteuerumlage	15.350,61	10.280,00	10.939,82	-659,82
43710000	FAG-Umlage	154.734,20	165.380,00	165.380,40	-0,40
43720000	Kreisumlage	221.249,00	243.960,00	243.954,92	5,08
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	99.637,31	130.710,00	106.095,04	24.614,96
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	36.738,56	31.330,00	39.299,9	-7.969,79
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	6.475,10	12.325,00	8.155,74	4.169,26
44292000	Lizenzen und Konzessionen	0,00	0,00	49,15	-49,15
44293000	Gebühren und Entgelte	67,32	100,00	49,15	26,56
44294000	Rechts- und Beratungskosten	0,00	300,00	73,44	300,00
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	100,00	0,00	-661,69
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.675,70	3.240,00	3.410,59	-170,59
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	23,80	250,00	40,80	209,20
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	1.250,50	4.340,00	1.655,10	2.684,90
44430000	Versicherungen	7.776,00	8.805,00	8.906,52	-101,52

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Abweichung EUR
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	10.108,91	9.400,00	21.657,34	-12.257,34
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	6.323,17	5.750,0	7.541,68	-1.791,68
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	10.909,83	9.000,00	11.369,06	-2.369,06
44820000	Säumniszuschläge und ähnliches	0,00	0,00	65,00	-65,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,08	0,00	0,08	-0,08
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>		<b>1.468.339,74</b>	<b>1.668.325,00</b>	<b>1.772.324,40</b>	<b>103.999,40</b>

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres. Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 1.668.325,00 € kalkuliert. Das Ergebnis von 1.772.324,40 € lag somit 103.999,40 € über dem Planansatz.

**Die ordentlichen Aufwendungen 2023 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:**



**42110000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Unter diese Kostenart fallen laufende Unterhaltungen von Gebäuden.

Für die Unterhaltung der Grundstücke war im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 9.800,00 € angesetzt, aufgrund der überörtlichen Prüfung musste die Unterhaltung für das Rathaus aus dem Jahr 2022 umbucht werden, was zu Mehraufwendungen in Höhe von 253.035,30 € führt, weitere Mehraufwendungen sind auf die Belchenhalle zurückzuführen 6-712,89

**42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Unter diese Kostenart fallen laufende Unterhaltungen von Straßen, Wegen, Brücken und Spielplätzen sowie die Unterhaltung der Tiefbauten von Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens waren 105.920 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Ist-Kosten beliefen sich auf 33.295,30 €, so dass hier Minderaufwendungen von 90.154,70 € zu verzeichnen waren. Die Mehraufwendungen verteilen sich auf folgende Bereiche

- Wasserversorgung 5.951,05 €
- Infrastruktur Tourismus 4.873,41 €
- Straßen, Wege und Plätze 2.881,35 €
- Verkehrsausstattung 1.805,58 €
- Heimat und Kulutrpflege 1.167,15 €

Die Minderaufwendungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgenden Bereich:

- Ortskanal 85.802,48 €
- Gewässerschutz 10.000,00 €
- Gemeindewald 1.454,45 €

**42410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen**

Aufgrund enorm gestiegener Preise für Strom und Gas konnte der Ansatz für die Bewirtschaftungskosten nicht eingehalten werden. Mehraufwendungen von 8.646,65 € müssen hingenommen werden.

**42510000 – Haltung von Fahrzeugen**

Für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Fahrzeuge waren für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 6.670,00 € vorgesehen. Verausgabt wurden 2.665,06 €. Dies sind Minderaufwendungen in Höhe von 4.004,94 €.

Für den Multicar wurden 2.675,14 € und für das Feuerwehrfahrzeug 934,60 € weniger verausgabt als veranschlagt. Beim Multicar sind die Gründe hierfür unter anderem das Ausscheiden des Werkhofmitarbeiters.

**42610000 – Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**

Unter diese Kostenart fallen Schutzkleidung, Dienstkleidung sowie die allgemeine Ausstattung der Beschäftigten. Für die Freiwillige Feuerwehr waren 11.250,00 € für Schutzausrüstung und Dienstkleidung vorgesehen. Für das Jahr 2023 wurden 10.014,66 € für Schutzausrüstung und Dienstkleidung verausgabt.

**42715550 - Holzerntekosten**

Für die Holzerntekosten wurden 5.316,63 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Zu den niedrigeren Holzerntekosten kommen Mehrerträge bei den Holzerlösen von 22.689,10 € hinzu. Statt einer geplanten Unterdeckung von 190,00 € € kann im Gemeindewald durch die höheren Holzerlöse ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 42.354,74 € erwirtschaftet werden.

**42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position werden u.a. der Winterdienst und der Kostenersatz an die Gemeinde Utzenfeld für die Übernahme der Wassermeistertätigkeit gebucht, sowie im Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie für die Feuerwehr Aitern eingeplant.

Für die Planung und Ingenieurleistungen für das neue FFW-Gerätehaus waren 20.000 € vorgesehen, 11.857,16 € wurden im Jahr 2023 verausgabt. Im Bereich der Belchenhalle musste außerplanmäßig eine Brandverhütungsschau durchgeführt werden was zu Mehraufwendungen in Höhe von 1.892,52 € führt. Für die Ausweisung und Sicherung der Wasserrechte wurden für das Jahr 2023 11.630,00 € an Mitteln bereitgestellt, verausgabt wurden insgesamt 16.752,13 € was zu einem Mehraufwand von 5.122,13 € führt.

Im Bereich des Ortskanals wurden 21.365,00 € für die Erstellung eines Generalentwässerungsplanes (GEP) an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Die Fertigstellung des GEP wird im Jahr 2024 sein. Im Jahr 2023 wurde nur eine vierte Abschlagszahlung getätigt. Schlussendlich ergaben sich beim Ortskanal Minderaufwendungen zum Haushaltsplan in Höhe von 16.677,57 €. Aufgrund des vergleichsweise warmen Winters, wurden für den Winterdienst 21.424,27 € verausgabt, das sind Minderaufwendungen in Höhe von 8.575,73 €.

**43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände**

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um **12.111,52 € teurer** abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Mehrkosten von rund 5,72 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
1000	11110101	Gemeindeverwaltung Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	25,00	15,50	9,50
	11110101				<b>25,00</b>	<b>15,50</b>	<b>9,50</b>
1000	21100101	Grundschule Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	2.340,00	2.667,70	327,70-
	21100101				<b>2.340,00</b>	<b>2.667,70</b>	<b>327,70-</b>
1000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	21.005,00	19.720,04	1.284,96
	21101001				<b>21.005,00</b>	<b>19.720,04</b>	<b>1.284,96</b>
1000	36509101	Kindergarten Aitern	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	2.420,79	2.420,79-
	36509101				<b>0,00</b>	<b>2.420,79</b>	<b>2.420,79-</b>
1000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	485,00	541,18	56,18-
	42410102				<b>485,00</b>	<b>541,18</b>	<b>56,18-</b>
1000	42410103	Mehrzweckhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	23.050,00	23.638,13	588,13-
	42410103				<b>23.050,00</b>	<b>23.638,13</b>	<b>588,13-</b>
1000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	97.325,00	90.710,20	6.614,80
	53800102				<b>97.325,00</b>	<b>90.710,20</b>	<b>6.614,80</b>
1000	55300101	Friedhofsumlage an GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	22.260,00	18.515,08	3.744,92
	55300101				<b>22.260,00</b>	<b>18.515,08</b>	<b>3.744,92</b>
1000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	44.995,00	65.367,90	20.372,90-
	57500201				<b>44.995,00</b>	<b>65.367,90</b>	<b>20.372,90-</b>
					<b>211.485,00</b>	<b>223.596,52</b>	<b>12.111,52-</b>

### 43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung wurde mit 106.095,04 € günstiger als veranschlagt abgerechnet. Bei einem Planansatz von 130.710,00 € ergeben sich Minderaufwendungen von 24.614,96 €.

### 44210000 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten

Für die ehrenamtliche Tätigkeit des Bürgermeisters und der freiwilligen Feuerwehr wurden 7.969,79 € mehr verausgabt als veranschlagt.

## Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1\* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2\* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 wurden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
  - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
  - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2023 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

### *Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen*

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2023 wird ein **Sonderergebnis** von 1.393,43 € ausgewiesen.

Das positive Sonderergebnis von 1.393,43 € verteilt sich auf folgende Bereiche:

- |  |            |
|--|------------|
| • Verkauf Krippenwagen GVV – außerplanmäßiger Ertrag         | 0,24 €     |
| • Verkauf Gmeiner Steuer Yeti Trac – außerplanmäßiger Ertrag | 1.393,10 € |

## Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	626.888,22	610.035	614.755,35	4.720-	0	0,00	4.720-	0,00
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	470.280,86	492.980	663.347,09	170.367-	0	0,00	170.367-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	284.094,48	291.500	348.214,25	56.714-	0	0,00	56.714-	0,00
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	116.854,07	82.650	103.653,57	21.004-	0	0,00	21.004-	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.478,93	14.700	2.781,27	11.919	0	0,00	11.919	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3,95	0	3,14	3-	0	0,00	3-	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	14.952,15	13.230	12.808,07	422	0	0,00	422	0,00
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.521.552,66</b>	<b>1.505.095</b>	<b>1.745.562,74</b>	<b>240.468-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>240.468-</b>	<b>0,00</b>
10	-	Personalauszahlungen	209.988,01-	217.100-	186.533,25-	30.567-	0	0,00	30.567-	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	405,00-	405	0	0,00	405	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	252.365,18-	352.145-	487.519,22-	135.374	0	17.530,00-	117.844	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.781,81-	6.515-	3.373,46-	3.142-	0	0,00	3.142-	0,00
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	736.615,11-	793.580-	787.927,79-	5.652-	0	0,00	5.652-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	81.805,81-	84.940-	97.969,22-	13.029	0	0,00	13.029	0,00
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.284.555,92-</b>	<b>1.454.280-</b>	<b>1.563.727,94-</b>	<b>109.448</b>	<b>0</b>	<b>17.530,00-</b>	<b>91.918</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>236.996,74</b>	<b>50.815</b>	<b>181.834,80</b>	<b>131.020-</b>	<b>0</b>	<b>17.530,00-</b>	<b>148.550-</b>	<b>0,00</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.190,00	600	4.550,00	3.950-	0	0,00	3.950-	0,00
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	20.848,32	0	4.636,80	4.637-	0	0,00	4.637-	0,00
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	253.172,55	253.173-	0	0,00	253.173-	0,00
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>88.038,32</b>	<b>600</b>	<b>262.359,35</b>	<b>261.759-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>261.759-</b>	<b>0,00</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	200.000-	0,00	200.000-	0	0,00	200.000-	0,00
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.775,08-	20.600-	4.217,47-	16.383-	0	0,00	16.383-	0,00
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.064,00-	2.200-	13.518,07-	11.318	0	0,00	11.318	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	50,00-	50	0	0,00	50	0,00
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	223.160,38-	223.160	0	0,00	223.160	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	11.095-	0,00	11.095-	0	0,00	11.095-	0,00
30	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>21.839,08-</b>	<b>233.895-</b>	<b>240.945,92-</b>	<b>7.051</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>7.051</b>	<b>0,00</b>
31	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>66.199,24</b>	<b>233.295-</b>	<b>21.413,43</b>	<b>254.708-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>254.708-</b>	<b>0,00</b>
32	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>303.195,98</b>	<b>182.480-</b>	<b>203.248,23</b>	<b>385.728-</b>	<b>0</b>	<b>17.530,00-</b>	<b>403.258-</b>	<b>0,00</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0,00	150.000	0,00	150.000	0	0,00	150.000	0,00
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	41.385,48-	41.670-	41.668,20-	2-	0	0,00	2-	0,00
35	=	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>41.385,48-</b>	<b>108.330</b>	<b>41.668,20-</b>	<b>149.998</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>149.998</b>	<b>0,00</b>
36	=	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>261.810,50</b>	<b>74.150-</b>	<b>161.580,03</b>	<b>235.730-</b>	<b>0</b>	<b>17.530,00-</b>	<b>253.260-</b>	<b>0,00</b>
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	28.816,37		34.530,52					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	25.880,14-		42.168,45-					

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.936,23		7.637,93-					
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	63.886,00		328.632,73					
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	264.746,73		153.942,10					
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	328.632,73		482.574,83					

**Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.364,55	25.750	236.957,86	211.208-	0	0,00	211.208-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.388,38-	187.530-	378.423,05-	190.893	0	0,00	190.893	0,00
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>147.023,83-</b>	<b>161.780-</b>	<b>141.465,19-</b>	<b>20.315-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>20.315-</b>	<b>0,00</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.190,00	600	0,00	600	0	0,00	600	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	253.172,55	253.173-	0	0,00	253.173-	0,00
<b>9</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>67.190,00</b>	<b>600</b>	<b>253.172,55</b>	<b>252.573-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>252.573-</b>	<b>0,00</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	200.000-	0,00	200.000-	0	0,00	200.000-	0,00
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.775,08-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	2.200-	3.713,86-	1.514	0	0,00	1.514	0,00
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	50,00-	50	0	0,00	50	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	223.160,38-	223.160	0	0,00	223.160	0,00
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	11.095-	0,00	11.095-	0	0,00	11.095-	0,00
<b>16</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.775,08-</b>	<b>213.295-</b>	<b>226.924,24-</b>	<b>13.629</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>13.629</b>	<b>0,00</b>

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitonstätigkeit	48.414,92	212.695-	26.248,31	238.943-	0	0,00	238.943-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf	98.608,91-	374.475-	115.216,88-	259.258-	0	0,00	259.258-	0,00

**Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	525.305,57	570.300	588.730,42	18.430-	0	0,00	18.430-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	633.329,17-	710.155-	627.050,78-	83.104-	0	17.530,00-	100.634-	0,00
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>108.023,60-</b>	<b>139.855-</b>	<b>38.320,36-</b>	<b>101.535-</b>	<b>0</b>	<b>17.530,00-</b>	<b>119.065-</b>	<b>0,00</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	4.550,00	4.550-	0	0,00	4.550-	0,00
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	20.848,32	0	4.636,80	4.637-	0	0,00	4.637-	0,00
<b>9</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.848,32</b>	<b>0</b>	<b>9.186,80</b>	<b>9.187-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>9.187-</b>	<b>0,00</b>
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.600-	4.217,47-	16.383-	0	0,00	16.383-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.064,00-	0	9.804,21-	9.804	0	0,00	9.804	0,00
<b>16</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.064,00-</b>	<b>20.600-</b>	<b>14.021,68-</b>	<b>6.578-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>6.578-</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.784,32</b>	<b>20.600-</b>	<b>4.834,88-</b>	<b>15.765-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>15.765-</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>90.239,28-</b>	<b>160.455-</b>	<b>43.155,24-</b>	<b>117.300-</b>	<b>0</b>	<b>17.530,00-</b>	<b>134.830-</b>	<b>0,00</b>

**Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	976.882,54	909.045	919.874,46	10.829-	0	0,00	10.829-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	484.838,37-	556.595-	558.254,11-	1.659	0	0,00	1.659	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	492.044,17	352.450	361.620,35	9.170-	0	0,00	9.170-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	492.044,17	352.450	361.620,35	9.170-	0	0,00	9.170-	0,00

## *Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen*

### **Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)**

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2023 war ein Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung von 50.815 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2023 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 181.834,80 € erwirtschaftet (Verbesserung um 131.019,80 €). Die Gewerbesteuer (Brutto) lag mit 112.523,95 € leicht über dem Planansatz von 105.730,00 €. Des Weiteren hat die Gemeinde Aitern im Bereich Zuweisungen, Zuwendungen und allgemeine Umlagen Mehreinnahmen von 170.367,09 gegenüber dem Planansatz vereinnahmt. Im Bereich der Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen können Mehrerträge gegenüber dem Planansatz von 56.714,25 ausgewiesen werden. Ebenso wurden Mehreinnahmen in Höhe von rund 21.000,00 € bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten erzielt. Hierbei handelt es sich überwiegend um höhere Einzahlungen aus Verkauf (Gemeindewald)

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 41.668,20 € (= Tilgung) konnte unter Berücksichtigung der o.a. Faktoren somit problemlos erwirtschaftet werden.

### **Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)**

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 262.359,35 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 240.945,92 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit betrug somit 21.413,43 €.

### **Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)**

Der Finanzierungsmittelbedarf von 41.668,20 € wird durch die Tilgung von Krediten (Wasserversorgung und Ortskanalisation) bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2023 beliefen sich auf 41.668,20 €.

### **Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)**

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes betrug 161.580,03 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung, dem Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

**Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen**

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 7.637,93 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen.

**Zahlungsmittelbestand**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 betrug der Zahlungsmittelbestand 328.632,73 €. Die Liquidität der Gemeinde Aitern hat sich somit innerhalb des Jahres 2023 um 153.942,10 € verbessert und weist zum 31.12.2023 einen Stand von 482.574,83 € aus.

Der **Mindestzahlungsmittelüberschuss** in Höhe der Tilgungsleistungen konnte erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 25.093,96 € kann nachgewiesen werden.

### **Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage**

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2021 3	Ergebnis 2022 4	Ergebnis 2023 5	Planung 2024 6	Planung 2025 7	Planung 2026 8
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€	118.337,09	236.996,74	181.834,80	155.480,00	154.135,00	134.595,00
Betrag je Einwohner	€/EW	225,40	467,45	351,03	300,15	297,56	259,84
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*</b>							
absoluter Betrag	€	37.269,61	41.385,48	41.668,20	42.110,00	33.100,00	28.900,00
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	81.067,48	195.611,26	140.166,60	113.370,00	121.035,00	105.695,00
Betrag je Einwohner	€/EW	154,41	385,82	270,59	218,86	233,66	204,04
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	24.072,21	24.588,65	25.093,96	26.945,47	28.005,63	28.571,02
<b>8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
absoluter Betrag	€	63.886,00	328.632,73	482.574,83	515.944,83	636.979,83	742.674,83

<sup>1)</sup> Aus welchen Konen die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) bekannt gemacht.

<sup>2)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

<sup>3)</sup> vgl. Zeile 9 in Anlage 7

## Investitionen 2023

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>711249200100: Rathausgebäude</b>									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	253.172,55	253.173-	0	0,00	253.173-	0,00
	68210000 Veräuß.Grundst.Geb.	0,00	0	253.172,55	253.173-	0	0,00	253.173-	0,00
6	= <b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>253.172,55</b>	<b>253.173-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>253.173-</b>	<b>0,00</b>
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.775,08-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	18.775,08-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= <b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.775,08-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
14	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>18.775,08-</b>	<b>0</b>	<b>253.172,55</b>	<b>253.173-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>253.173-</b>	<b>0,00</b>
16	= <b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>18.775,08-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>711249200900: Rathausgebäude - Zuschüsse</b>									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.190,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	68110000 Inv.zu. v. Land	67.190,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>67.190,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	223.160,38-	223.160	0	0,00	223.160	0,00
	78110000 Inv.zu.an Land	0,00	0	223.160,38-	223.160	0	0,00	223.160	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>223.160,38-</b>	<b>223.160</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>223.160</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>67.190,00</b>	<b>0</b>	<b>223.160,38-</b>	<b>223.160</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>223.160</b>	<b>0,00</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>223.160,38-</b>	<b>223.160</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>223.160</b>	<b>0,00</b>

Für die Sanierung des Rathausdaches und der Rathauswohnung wurden im Jahr 2020 240.000 € an Aufwendungen und 225.000 € an Zuschüssen veranschlagt. Da die Maßnahme erst im Jahr 2021 begonnen wurde, wurden die Haushaltsmittel per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2021 übertragen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 244.641,45 € verausgabt und 165.000 € an Zuschüssen vereinnahmt. Da die Maßnahme die veranschlagte Summe in Höhe von 240.000 € überschritten hat, werden nur die noch offenen Zuschüsse ins Jahr 2022 übertragen. Im Jahr 2022 wurde die Maßnahme schlussabgerechnet und die Anlage im Bau aktiviert. Im Jahr 2023 erfolgte durch die überörtliche Prüfung eine Korrektur der Maßnahme, sodass diese in voller Höhe im Ergebnishaushalt wiederzufinden ist.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>712600100000: FFW, Erwerb von beweglichem Vermögen</b>									
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	600	0,00	600	0	0,00	600	0,00
	68110000 Inv.zu. v. Land	0,00	600	0,00	600	0	0,00	600	0,00
<b>6</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>600</b>	<b>0,00</b>	<b>600</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>600</b>	<b>0,00</b>
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	1.200-	3.713,86-	2.514	0	0,00	2.514	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	1.200-	2.028,82-	829	0	0,00	829	0,00
	78322000 Erw.b. AV u.Wg	0,00	0	1.685,04-	1.685	0	0,00	1.685	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	11.095-	0,00	11.095-	0	0,00	11.095-	0,00
	78311000 Erw.im.AV o.Wg	0,00	11.095-	0,00	11.095-	0	0,00	11.095-	0,00
<b>13</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>12.295-</b>	<b>3.713,86-</b>	<b>8.581-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>8.581-</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>11.695-</b>	<b>3.713,86-</b>	<b>7.981-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>7.981-</b>	<b>0,00</b>
<b>16</b>	<b>= Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0,00</b>	<b>12.295-</b>	<b>3.713,86-</b>	<b>8.581-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>8.581-</b>	<b>0,00</b>

Im Jahr 2023 wurde für die Feuerwehr ein Kompressor zu einem Preis von 1.029,35 €, sowie weitere Ausgaben für den Digital Funk über 2.684,51 € getätigt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>721100100000: Schule, Erwerb bewegl. Anlagevermögen</b>									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.064,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	3.064,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.064,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.064,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.064,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Im Jahr 2022 wurde für die Grundschule ein solarbetriebenes Gewächshaus für 3.064,00 € erworben.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>742410100000: Erwerb von Anlagevermögen</b>									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.637,43-	2.637	0	0,00	2.637	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0	2.400,23-	2.400	0	0,00	2.400	0,00
	78322000 Erw.b. AV u.Wg	0,00	0	237,20-	237	0	0,00	237	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.637,43-	2.637	0	0,00	2.637	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.637,43-	2.637	0	0,00	2.637	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.637,43-	2.637	0	0,00	2.637	0,00

Für die Belchenhalle der Gemeinde Aitern wurden im Jahr 2023 ein Defibrillator für 2.637,43 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2024 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR					
		1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>742410100001: Erwerb von Anlagevermögen</b>										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	2.250,00	2.250-	0	0,00	2.250-	0,00
		68180000 Inv.zu. v. übr.Ber.	0,00	0	2.250,00	2.250-	0	0,00	2.250-	0,00
<b>6</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.250,00</b>	<b>2.250-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>2.250-</b>	<b>0,00</b>
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	7.166,78-	7.167	0	0,00	7.167	0,00
		78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0	7.166,78-	7.167	0	0,00	7.167	0,00
<b>13</b>	<b>=</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>7.166,78-</b>	<b>7.167</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>7.167</b>	<b>0,00</b>
<b>14</b>	<b>=</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>4.916,78-</b>	<b>4.917</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>4.917</b>	<b>0,00</b>
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>7.166,78-</b>	<b>7.167</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>7.167</b>	<b>0,00</b>

Für die Anschaffung des Defibrillators an der Belchenhalle Aitern hat die Gemeinde Aitern Spenden in Höhe von 2.250,00 € erhalten. Für eine neue Untertischspülmaschine sind Kosten in Höhe von 7.166,78 € angefallen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>753300100900: Wasserversorgungsbeiträge</b>										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	8.262,72	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		68910000 Beiträge	8.262,72	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.262,72</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
13	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
14	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.262,72</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
16	=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Anschlussbeiträge in Höhe von 8.262,72 € wurden im Jahr 2022 erhoben (Flst.516).

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
<b>753800100900: Abwasserbeseitigung - Beiträge</b>										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	12.585,60	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
		68910000 Beiträge	12.585,60	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
6	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.585,60</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
13	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
14	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.585,60</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
16	=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Anschlussbeiträge in Höhe von 12.585,60 € wurden im Jahr 2022 erhoben (Flst. 516).

Investitionsübersicht		Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>755100200001: Spielplatz - Erwerb neue Spielgeräte</b>									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	5.000-	4.217,47-	783-	0	0,00	783-	0,00
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	5.000-	4.217,47-	783-	0	0,00	783-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	4.217,47-	783-	0	0,00	783-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000-	4.217,47-	783-	0	0,00	783-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	5.000-	4.217,47-	783-	0	0,00	783-	0,00

Im Jahr 2023 wurde für den Spielplatz in der Waldstraße eine neue Wellenrutsche für 4.217,47 € aufgestellt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>75100200002: Spielplatz - Erwerb Spielg.-Zuschuss</b>										
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	2.300,00	2.300-	0	0,00	2.300-	0,00
		68180000 Inv.zu. v. übr.Ber.	0,00	0	2.300,00	2.300-	0	0,00	2.300-	0,00
6	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.300,00</b>	<b>2.300-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>2.300-</b>	<b>0,00</b>
13	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
14	=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.300,00</b>	<b>2.300-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>2.300-</b>	<b>0,00</b>
16	=	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Für den Aufbau der neuen Wellenrutsche hat die Gemeinde Aitern eine Spende in Höhe von 2.300,00 € erhalten.

# Bilanz

## Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2023 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**  
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neu- baumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2023	EUR 31.12.2022
<b>1 Vermögen</b>	<b>8.586.041,50</b>	<b>8.929.074,27</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>7.997.261,57</b>	<b>8.438.501,58</b>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.318.818,37	3.318.818,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.062.403,69	1.358.395,40
1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.378.097,46	3.518.594,56
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	197.499,12	223.747,73
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.252,46	10.048,66
1.2.8 Vorräte	21.190,47	8.896,86
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>588.779,93</b>	<b>490.572,69</b>
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	15.540,35	15.490,35
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	47.509,56	118.662,01
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	43.155,19	27.787,60
1.3.9 Liquide Mittel	482.574,83	328.632,73
<b>Summe Aktiva</b>	<b>8.586.041,50</b>	<b>8.929.074,27</b>

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2023	31.12.2022
<b>1 Eigenkapital</b>	<b>5.074.026,36</b>	<b>5.022.692,82</b>
1.1 Basiskapital	4.469.376,07	4.469.376,07
1.2 Rücklagen	604.650,29	553.316,75
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	565.662,07	515.721,87
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	38.988,22	37.594,88
<b>2 Sonderposten</b>	<b>3.073.341,20</b>	<b>3.458.767,58</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	2.847.911,47	3.208.799,00
2.2 für Investitionsbeiträge	175.152,40	196.926,70
2.3 für Sonstiges	50.277,33	53.041,88
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>22.014,31</b>	<b>1.908,86</b>
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	22.014,31	1.908,86
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>416.659,63</b>	<b>445.705,01</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	369.817,24	411.485,44
4.2.1 Investitionskredite	45.607,57	411.485,44
1.2.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.607,57	31.571,70
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.234,82	2.701,87
<b>Summe Passiva</b>	<b>8.586.041,50</b>	<b>8.929.074,27</b>

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften 84.720,16 €
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nicht bekannt
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 0,00 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen 0,00 €

## Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1		3	4	5	6	7	8
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	4.787.631,30	5.022.692,82	5.074.026,36			
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	4.469.376,07	4.469.376,07	4.469.376,07			
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	54	56	59			
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	46	44	41			
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	101	105	106			
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	452.870,92	411.485,44	369.817,24			
Betrag je Einwohner	€/EW	862,61	811,61	713,93			
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	-37.269,61	-41.385,48	-41.668,20			

### 10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

*Erläuterungen zu den Bilanzpositionen*

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2023	Bew. Ansch.Wert	AfA 2023	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2023
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	1.358.395,40	-248.955,08	-47.036,63	0,00	0,00	1.062.403,69
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	3.518.594,56	0,00	-140.497,10	0,00	0,00	3.378.097,46
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	223.747,73	-4.661,25	-21.587,36	0,00	0,00	197.499,12
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.048,66	12.488,72	-3.284,92	0,00	0,00	19.252,46
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.490,35	50,00	0,00	0,00	0,00	15.540,35
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-3.208.799,00	218.610,38	142.277,15	0,00	0,00	-2.847.911,47
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-196.926,70	0,00	21.774,30	0,00	0,00	-175.152,40
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-53.041,88	0,00	2.764,55	0,00	0,00	-50.277,33
<b>Summe</b>		<b>4.986.327,49</b>	<b>-22.467,23</b>	<b>-45.590,01</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.918.270,25</b>

## Aktiva

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### 1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird zum 31.12.2023 kein immaterielles Vermögen geführt.

## 1.2 Sachvermögen

### 1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Grünflächen – Grund und Boden	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00
Ackerland - Grund und Boden	1.393.507,00	0,00	0,00	0,00	1.393.507,00
Wald, Forsten - Grund und Boden	495.401,12	0,00	0,00	0,00	495.401,12
Wald, Forsten - Aufwuchs	1.419.596,25	0,00	0,00	0,00	1.419.596,25
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.564,00	0,00	0,00	0,00	9.564,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.318.818,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.318.818,37</b>

Im Jahr 2023 fanden im Bereich der unbebauten Grundstücke keine Bewegungen statt.

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	12.747,00	0,00	0,00	0,00	12.747,00
Soziale Einrichtungen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	22.431,39	0,00	0,00	-2.036,66	20.394,73
Schulen – Grund und Boden	25.515,00	0,00	0,00	0,00	25.515,00
Schulen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	42.802,31	0,00	0,00	-4.332,39	38.469,92
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	125.407,54	0,00	0,00	0,00	125.407,54
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	725.674,08	0,00	0,00	-27.207,76	698.466,32
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	47.134,45	0,00	0,00	0,00	47.134,45
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	356.683,63	0,00	-248.955,08	-13.459,82	94.268,73
<b>Gesamt</b>	<b>1.358.395,40</b>	<b>0,00</b>	<b>-248.955,08</b>	<b>-47.036,63</b>	<b>1.062.403,69</b>

Beim Abgang über 248.955,08 € handelt es sich um die Wohnungs- und Dachsanierung des Rathauses in Aitern. Diese wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung von investiv auf konsumtiv umbucht, siehe Aufwendungen Rathaus.

Bei den **bebauten Grundstücken** werden die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 47.063,63 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Afa 2023	Buchwert 31.12.2023
Grund und Boden	642.517,00	0,00	0,00	0,00	642.517,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	30.100,64	0,00	0,00	-1.261,48	28.839,16
Abwasserbeseitigungsanlagen	470.428,36	0,00	0,00	-25.243,16	445.185,20
Straßen, Wege, Plätze	994.436,77	0,00	0,00	-46.561,78	-947.874,99
Wassergewinnungsanlagen	894.872,44	0,00	0,00	-46.744,79	848.127,65
Wasserverteilungsanlagen	477.168,82	0,00	0,00	-19.805,21	457.363,61
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.070,53	0,00	0,00	-880,68	8.189,85
<b>Gesamt</b>	<b>3.518.594,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.497,10</b>	<b>3.378.097,46</b>

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 140.497,10 €.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Fahrzeuge	10.647,49	0,00	-5.690,60	1.683,52	3.273,37
Maschinen	1.854,70	0,00	0,00	-241,92	1.612,78
Technische Anlagen	211.245,54	1.029,35	0,00	-19.661,92	192.612,97
<b>Gesamt</b>	<b>223.747,73</b>	<b>1.029,35</b>	<b>-5.690,60</b>	<b>-21.587,36</b>	<b>197.499,12</b>

Im Anlagenbestand der Gemeinde Aitern wird das Feuerwehrfahrzeug, der Minibagger, der Schlepplmäher und mehrere Anbauteile für den Multicar geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde bereits im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben.

Beim Zugang über 1.029,35 € handelt es sich um einen Kompressor für die Freiwillige Feuerwehr. Beim Abgang handelt es sich um den Gmeiner Streuer aus dem Bereich Winterdienst. Dieser wurde im Jahr 2023 veräußert.

Unter den **technischen Anlagen** werden u.a. die technischen Anlagen im Hochbehälter Rollsbach ausgewiesen. Der Restbuchwert der technischen Anlagen liegt bei 192.612,97 €.

**1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.048,66	12.488,72	0,00	-3.284,92	19.252,46
<b>Gesamt</b>	<b>10.048,66</b>	<b>12.488,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.284,92</b>	<b>19.252,46</b>

Im Jahr 2023 wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

- Belchenhalle-Untertischspülmaschine 7.166,78 €
- Belchenhalle-Defibrillator 2.637,43 €
- Feuerwehr-Digitalfunk 2.684,51 €

**1012090000 Anlagen im Bau**

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 werden keine Anlagen im Bau ausgewiesen!

### 1.3 Finanzvermögen

#### 1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	AfA 2023	Buchwert 31.12.2023
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	50,00	0,00	0,00	100,00
Stammeinlage Wirtschaftsregion Dreiländereck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	440,35	0,00	0,00	0,00	440,35
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>15.490,35</b>	<b>50,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.540,35</b>

#### Forderungen

Forderungen	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	118.662,01	47.509,56	-71.152,45
privatrechtliche Forderungen	27.787,60	43.155,19	15.367,59
<b>Gesamt</b>	<b>146.449,61</b>	<b>90.664,75</b>	<b>-55.784,86</b>

**Öffentlich-rechtliche Forderungen** basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen nahmen um 71.152,45 € auf 47.509,56 € ab.

Der Forderungsbestand setzt sich aus der Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuerrückständen sowie der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung) und dem interkommunalen Kostenausgleich zusammen.

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen stiegen um 15.367,59 € auf 43.155,19 €.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

### Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	328.632,73	482.574,83	153.942,10
<b>Gesamt</b>	<b>328.632,73</b>	<b>482.574,83</b>	<b>153.942,10</b>

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2023 einen Stand von 482.574,83 € aus. Innerhalb des Rechnungsjahres 2023 hat sich die Liquidität somit um 153.942,10 € verbessert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Aitern nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 482.574,83 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

### Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 212.406,01 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 166.816,00 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 45.590,01 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2023 konnte dieses Ziel erreicht werden.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Aitern setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Basiskapital	4.469.376,07	4.469.376,07	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	515.721,87	565.662,07	49.940,20
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	37.594,88	38.988,22	1.393,34
<b>Gesamt</b>	<b>5.022.692,82</b>	<b>5.074.026,36</b>	<b>51.333,54</b>

Im Rechnungsjahr 2023 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 51.333,54 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 49.940,20 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** und der **Überschuss im Sonderergebnis** wird der **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** zugeführt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2023 beträgt **5.074.026,36 €** und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

## 2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

### 202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten Zuweisungen vom Land	3.183.846,01	0,00	-223.160,38	-139.492,26	2.821.193,37
Sonderposten Zuweisungen Bund	5.223,89	0,00	0,00	-1.205,51	4.018,38
Sonderposten Zuweisungen Kommunen	2.118,53	0,00	0,00	-60,96	2.057,57
Sonderposten Zuweisungen von der ges. SV	7.880,03	0,00	0,00	-583,71	7.296,32
Sonderposten Zuweisungen private Untern.	7.967,03	0,00	0,00	-530,89	7.436,14
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	1.763,51	4.550,00	0,00	-70,07	5.909,69
<b>Gesamt</b>	<b>3.208.799,00</b>	<b>4.550,00</b>	<b>-223.160,38</b>	<b>-142.277,15</b>	<b>2.847.911,47</b>

Beim Abgang über 223.160,38 € handelt es sich um die erhaltenen Zuschüsse für die Rathaussanierung (Dach + Wohnung). Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die Maßnahme keine Investition sondern ein Unterhaltungsaufwand war. Im Jahr 2023 wurden die Kosten sowie der Zuschuss im Ergebnishaushalt konsumtiv verbucht.

Bei den Zugängen handelt es sich um die Zuschüsse für den Defibrillator und die Wellenrutsche auf dem Spielplatz.

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 142.277,15 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

**2022000000 Sonderposten für Investitionsbeiträge**

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten Beiträge	196.926,70	0,00	0,00	-21.774,30	175.152,40
<b>Gesamt</b>	<b>196.926,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.774,30</b>	<b>175.152,40</b>

An **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 21.774,30 € ertragswirksam aufgelöst.

**2023000000 Sonderposten für Sonstiges**

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2023	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösung 2023	Buchwert 31.12.2023
Sonderposten für Sonstiges	53.041,88	0,00	0,00	-2.764,55	50.277,33
<b>Gesamt</b>	<b>53.041,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.764,55</b>	<b>50.277,33</b>

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	1.908,86	22.014,31	20.105,45
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.908,86</b>	<b>22.014,31</b>	<b>20.105,45</b>

Bei den Gebührenüberschussrückstellungen handelt es sich um Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO. In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 1.908,86 € (Abwasser 2022+2023) ausgewiesen.

Folgende Kostenunterdeckungen stehen noch zur Verrechnung bzw. zum Ausgleich in einer künftigen Gebührenkalkulation an:

- Abwasserbeseitigung 2021 -2.016,63 €
- Wasserversorgung 2019 -17.295,42 €
- Wasserversorgung 2020 -662,61 €
- Wasserversorgung 2022 -11.811,14 €
- Wasserversorgung 2023 -20.989,87 €

Diese sollen nach § 14 Abs. 2 KAG innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden (Kostendeckungsgebot). Dabei ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten, nach diesem gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

#### 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2023	31.12.2023	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	411.485,44	369.871,24	-41.668,20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.517,70	45.607,57	14.089,87
Sonstige Verbindlichkeiten	2.701,87	1.234,82	-1.467,05
<b>Gesamt</b>	<b>445.705,01</b>	<b>416.659,63</b>	<b>-29.045,38</b>

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 369.871,24 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Bei diesen 369.871,24 € handelt es sich um Investitionskredite. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 714,04 € je Einwohner (Vorjahr: 811,61 €/EW).

Die Gemeinde Aitern partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2023 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 8.041.742,76 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 199.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 22.400,00 €
- Mehrzweckhalle 5.777.244,84 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.575.819,92 €
- Friedhof 466.778,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 608.390,84 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 27.967,29 € ( 0,14 % aus 199.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 0,00 € ( 0,00 % aus 22.400,00 €)
- Mehrzweckhalle 371.476,84 € ( 6,43 % aus 5.777.244,84 €)
- Abwasserbeseitigung 161.521,54 € (10,25 % aus 1.575.819,92 €)
- Friedhof 47.425,16 € (10,16 % aus 466.778,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 1.174,50 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 1.888,54 € je Einwohner (Vorjahr: 1.936,90 €).

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite (Lieferant) erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht, d.h. z.B. die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 14.089,87 € zu und betragen 45.607,57 €.

Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 1.234,82 €.

### *Berichtigung der Eröffnungsbilanz*

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 11.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet. Der sich aus der Prüfung ergebende Korrekturaufwand beläuft sich auf 0,00 €.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann.

### *Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten*

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

### *Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen*

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 19.01.2024 betragen die Rückstellungen zum Bilanzstichtag am 31.12.2023:

**148.776 €.**

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2022 um insgesamt 9.404 €.

### Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 181.834,80 €. Somit konnten die Tilgungsleistungen von 41.668,20 € aus dem Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 21.413,43 €.

### Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Aitern für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2023 auf 84.720,16 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2023 wurden keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz Budgetüber- udgetüber- trag Vorjahr	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2024
Gebundene Mittel					0,00

## Anhang

### Organe der Gemeinde Aitern

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
<b>Bürgermeister</b> Manfred Knobel	
Gemeinderat Julian Asal	Gemeinderat Ulrich Kiefer
Gemeinderat Ludwig Becker	Gemeinderat Martin Schelb
Gemeinderat Günter Becker	Gemeinderat Roland Pfefferle
Gemeinderat Christian Kiefer	Gemeinderat Jochen Pfefferle

**Anlage 1: Vermögensübersicht**

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ( $\sum$ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge <sup>2)</sup>	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen <sup>3)</sup>	
		EUR					
1	2	3	4	5 <sup>4)</sup>	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.429.604,72	13.518,07	-254.645,68	0,00	0,00	-212.406,01	7.976.071,10
2.1. Unbebaute Grundstü- cke und grundstücks- gleiche Rechte	3.318.818,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.318.818,37
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.358.395,40	0,00	-248.955,08	0,00	0,00	-47.036,63	1.062.403,69
2.3. Infrastrukturvermögen	3.518.594,56	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.497,10	3.378.097,46
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	223.747,73	1.029,35	-5.690,60	0,00	0,00	-21.587,36	197.499,12
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	10.048,66	12.488,72	0,00	0,00	0,00	-3.284,92	19.252,46
2.8. Geleistete Anzahlun- gen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	15.490,35	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.540,35
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder ande- ren kommunalen Zu- sammenschlüssen	15.490,35	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.540,35
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>insgesamt</b>	<b>8.445.095,07</b>	<b>13.568,07</b>	<b>-254.645,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-212.406,01</b>	<b>9.525.156,10</b>

<sup>1)</sup> entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**Anlage 2: Forderungsübersicht**

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres  EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres  EUR	absolute Abweichung  EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	94.693,79	40.587,97	-54.105,82
2. Forderungen aus Transferleistungen	23.405,18	6.876,51	-16.528,67
3. Privatrechtliche Forderungen	27.787,60	43.155,19	15.367,59
<b>Summe Forderungen</b>	<b>145.886,57</b>	<b>90.619,67</b>	<b>-55.266,90</b>

**Anlage 3: Schuldenübersicht**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2023 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	411.485,44	369.817,24	38.107,72	100.332,38	231.377,14	-41.668,20
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und derglei- chen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	411.485,44	369.817,24	38.107,72	100.332,38	231.377,14	-41.668,20
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>6)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>411.485,44</b>	<b>369.817,24</b>	<b>38.107,72</b>	<b>100.332,38</b>	<b>231.377,14</b>	<b>-41.668,20</b>

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-  
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) <sup>7)</sup>**

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Gesamtschulden des Son- derverm. mit Sonderrg.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen  
mit Sonderrechnung <sup>7) 8)</sup>**

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2023 <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	411.485,44	369.817,24	38.107,72	100.332,38	231.377,14	-41.668,20
3.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	411.485,44	369.817,24	38.107,72	100.332,38	231.377,14	-41.668,20
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermö- gen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Konsolidierte Gesamtschulden</b>	<b>411.485,44</b>	<b>369.817,24</b>	<b>38.107,72</b>	<b>100.332,38</b>	<b>231.377,14</b>	<b>-41.668,20</b>

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

<sup>7)</sup> Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

<sup>8)</sup> Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

**Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR
1. Ergebnismrücklagen	553.316,75	604.650,29
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>	515.721,87	565.662,07
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>	37.594,88	38.988,22
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>553.316,75</b>	<b>604.650,29</b>

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

### Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	1.908,86	0,00	20.105,45	22.014,31
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	1.908,86	0,00	20.105,45	22.014,31
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	1.908,86	0,00	20.105,45	22.014,31

## Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	171 u. 173	63.886,00	328.632,73
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		236.996,74	181.834,80
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		66.199,24	21.413,43
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)		-41.385,48	-41.668,20
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		2.936,23	-7.637,93
6	= <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>		<b>328.632,73</b>	<b>482.574,83</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	0,00	0,00
7 b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7 c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende <sup>3)</sup>	239	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>328.632,73</b>	<b>482.574,83</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		8.768,62	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <sup>4)</sup>		0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00
13	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>319.864,11</b>	<b>482.574,83</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	1.908,86	22.014,31
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>5)</sup>		0,00	0,00
16	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>		<b>317.955,25</b>	<b>460.560,52</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		<b>24.588,65</b>	<b>25.093,96</b>

<sup>1)</sup> Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

<sup>2)</sup> Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

<sup>3)</sup> Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

<sup>4)</sup> Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

<sup>5)</sup> Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

## Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2) 3)</sup>			
		2024	2025	2026	2027
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 <sup>1)</sup>	2	3	4	5
2023	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Aitern wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Aitern, den 11. September 2024

Manfred Knobel  
Bürgermeister

Meike Schelshorn  
Rechnungsamt